

Hygienekonzept des TV Hermeskeil 1911 e.V.

- Die Sportausübung ist unter den Voraussetzungen der jeweils geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) zulässig.
<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>
- Der Aufenthalt in der Sportstätte ist nur für den Zeitraum der Sportausübung bzw. der Veranstaltungsdauer zulässig.
- Zuschauerinnen und Zuschauer sind im Umfang der jeweils geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) zugelassen.
- Der Mindestabstand, insbesondere im Wartebereichen ist jederzeit einzuhalten, vorhandene Markierungen sind zu beachten.
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Sportstätte die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender werden hierzu vorgehalten.
- Die Einhaltung der geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) ist für alle Personen, Sportler und Zuschauer, verpflichtend.
- Sofern die CoBeLVO eine Maskenpflicht vorsieht, ist diese zwingend einzuhalten.
- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, Umkleiden, Duschen oder Toilettenräumen ist unter Beachtung der aktuell geltende CoBeLVO und der allgemeinen Schutzmaßnahmen gestattet. Die entsprechende Hinweisbeschilderung ist zu beachten.
- Für die Einhaltung der Regelungen im Rahmen des Trainingsbetriebes ist der jeweilige Übungsleiter verantwortlich. Bei Veranstaltungen obliegt die Verantwortung dem jeweiligen Abteilungsleiter, der vor Durchführung der Veranstaltung eine Person vor Ort benennen kann, die die Einhaltung der Regelungen gewährleistet.
- Die jeweiligen Übungsleiter sind dafür verantwortlich, dass die von ihrer Gruppe benutzten Trainingsgeräte nach der Nutzung entsprechend gereinigt werden.
- Sofern die Belüftung nicht über eine Lüftungsanlage gesteuert wird, haben die jeweiligen Übungsleiter Sorge zu tragen, dass die Belastung von Räumen mit Aerosolen minimiert wird. Hierzu sind die Räumlichkeiten möglichst dauerhaft oder zumindest regelmäßig, mindestens nach 30 Minuten, ausreichend zu lüften.

- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist die Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb bzw. der Zutritt zu Veranstaltungen im Rahmen des Hausrechts verwehrt.

(Hermeskeil, 17.09.2021)

Ergänzende Regelungen im Handballsport für den Wettkampfbetrieb bei Pflicht-, Freundschafts- und Testspielen

Die Durchführung von Pflicht-, Freundschafts- und Testspielen unter Einhaltung der Regelungen dieses Konzepts ist möglich. Eine ordnungsgemäße Kontaktdatenerfassung ist jederzeit zu gewährleisten.

Für den Wettkampfbetrieb gelten zusätzlich die nachfolgenden Regelungen:

- Die Kontaktdatenerfassung erfolgt über die Browserbasierte App inscribe. Achtung: Bei Auftretenden Problemen bitte an die Beauftragten des Vereins wenden. Wir sind gerne behilflich!
- Die Mannschaften und der Betreuerstab, sowie Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre betreten Halle und Umkleidetrakt nur über die ihnen zugewiesenen Ein-/Ausgänge.
- Auf die entsprechenden Hinweisschilder ist zu achten! Der Zugang erfolgt ausschließlich durch das Foyer und den ausgewiesenen „Sportler-Eingang“. Die Umkleidekabine ist durch eine Beschilderung ausgewiesen.
- Die ausgewiesene Personenzahl, die sich je nach Regularien gleichzeitig im Duschaum aufhalten darf, ist einzuhalten.
- Wir weisen an dieser Stelle erneut auf die zwingende Einhaltung der im Vorfeld abgestimmten Anzahl der aktiv und passiv Spielbeteiligten hin.
- Mannschafts- und Betreuerbänke werden vor und nach der Nutzung und in der Halbzeitpause gereinigt/desinfiziert.
- Der direkte Kontakt zu den Zuschauern in der Halbzeitpause und nach Beendigung des Spiels ist untersagt.
- Nach Beendigung des Spiels ist die Halle zügig über die zugewiesenen Ausgänge zu verlassen. Es ist zu beachten, dass es den aktiv und passiv Spielbeteiligten nicht gestattet ist, die Sporthalle über den Zuschauereingang oder die Notausgänge zu verlassen.
- Die erweiterten Durchführungsbestimmungen des Handballverbandes Rheinland sind Inhalt dieser Regelung und zwingend zu beachten.